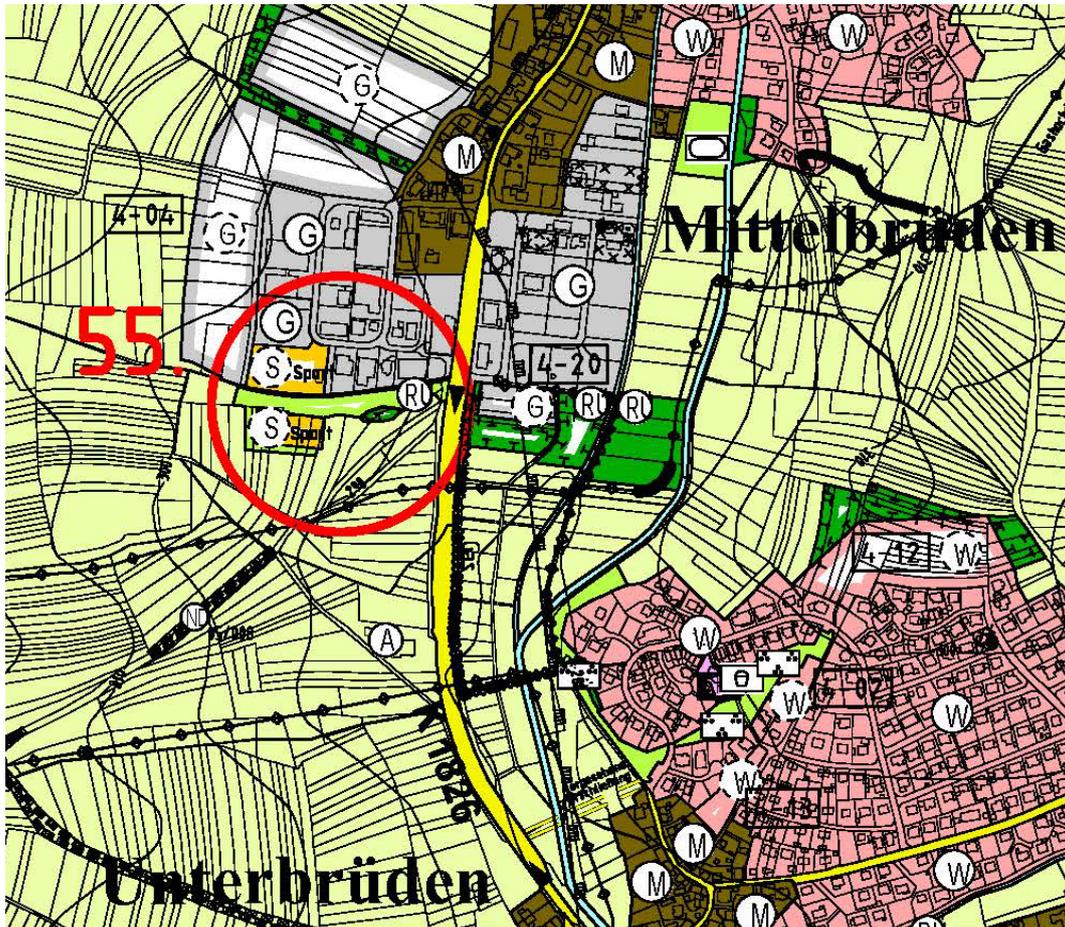


Begründung

zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes
der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang



Auenwald – Ortsteil Mittelbrüden

Änderung Sonderbaufläche (Tennisanlagen „Anwänder“)
und Rücknahme Flächen für Ausgleichsmaßnahmen

1. Anlass und Zweck der Planung

Am südwestlichen Rand des Gewerbegebiets „Im Anwänder“ in Auenwald-Mittelbrüden befinden sich die Tennisanlagen des TSV Oberbrüden. Diese bestehen aus fünf Sandplätzen, dem Vereinsheim und den zugehörigen Außenanlagen. Entstanden sind diese Anlagen, weil die ursprünglich zwei Tennisplätze im Zusammenhang mit einer Erweiterung der ansässige Firma Lorch verlegt werden mussten. Auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung wurde dies mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) umgesetzt, die seit dem 08.03.2011 rechtskräftig ist. Die Tennisplätze wurden seinerzeit als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Tennis“ dargestellt. Da es sich bei Sandplätzen nicht um Grünflächen handelt, wird diese Darstellung nun durch Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Sport“ ersetzt.

Südlich der gewerblichen Bauflächen sind im FNP Flächen für Ausgleichsmaßnahmen dargestellt, die im Zusammenhang mit Überlegungen für eine Änderung und Erweiterung des Bauungsplans (B-Plan) „Anwänder“ stehen, mit der die oben beschriebenen baulichen Maßnahmen baurechtlich abgesichert werden sollten. Dieser B-Plan ist jedoch nicht bis zur Rechtskraft geführt worden. Die Betriebserweiterung der Firma Lorch sowie die Verlegung und Erweiterung der Tennisplätze wurden auf Basis des ursprünglichen B-Plans genehmigt und realisiert. Die geplanten Ausgleichsmaßnahmen wurden dagegen nicht im vorgesehenen Umfang umgesetzt, weil einerseits die Flächen teilweise nicht verfügbar waren und andererseits die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Produktionsflächen minimiert werden sollte. Der erforderliche Ausgleich kann an anderen Stellen realisiert werden. Die Darstellung der Flächen für Ausgleichsmaßnahmen wird deshalb größtenteils zurück genommen und durch die Darstellung als Flächen für die Landwirtschaft ersetzt. Lediglich eine kleine Fläche am Südrand der Retentionsfläche verbleibt als Kompensationsfläche, da für diese bereits Ausgleichsmaßnahmen zu anderen Vorhaben vorgesehen sind.

2. Übergeordnete Planungen

Der unbebaute Landschaftsraum zwischen den Ortsteilen Unter- und Mittelbrüden ist im Regionalplan des Verbands Region Stuttgart als Grünzäsur nach Plansatz 3.1.2 festgelegt. Hierbei handelt es sich um Vorranggebiete zu Gunsten von Freiräumen, die die besiedelten Bereiche gliedern sollen. In einer Grünzäsur sind andere raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit sie mit ihrer gliedernden oder ökologischen Funktion nicht vereinbar sind. Diese Festlegungen sind ein Ziel der Raumordnung, an das die Bauleitplanung gemäß § 1 Abs. 4 anzupassen ist. Da durch die Änderung keine Anlagen neu errichtet oder erweitert werden sollen, wird davon ausgegangen, dass die Grünzäsur nicht betroffen ist.

3. Städtebauliche und freiräumliche Konzeption

Das Änderungsgebiet hat eine Gesamtfläche von rund 1,6 ha. Es umfasst die auf zwei Teilstandorte verteilten Tennisanlagen (ca. 5.100 + 3.200 m²), die im Süden unmittelbar an die vorhandene Bebauung angrenzenden, bereits umgesetzten Retentionsmulden und die Eingrünung der südlichen Tennisplätze (insgesamt ca. 6.800 m²) sowie die verbleibende Kompensationsfläche (ca. 500 m²).

Nördlich der Retentionsmulden liegen im Bestand drei Tennisplätze sowie das Vereinsheim, südlich davon zwei weitere Tennisplätze. Auf der nördlichen Teilfläche besteht die Option zur Errichtung einer zweifeldrigen Tennishalle, die südliche Teilfläche ermöglicht die Erwei-

terung um zwei weitere Freiplätze. Die beiden Teilstandorte sind durch einen Fußweg verbunden, der die Fläche der Retentionsmulden durchquert.

Die Retentionsmulden und die Eingrünung der Tennisplätze werden als öffentliche Grünflächen dargestellt.

4. Umweltbericht

Nach § 2 Abs. 4 BauGB ist in Bauleitplänen für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt sowie in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Dieser Arbeitsschritt wird im Rahmen des parallel laufenden Bebauungsplanverfahrens von einem Fachbüro durchgeführt. Auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung werden zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die zentralen Erkenntnisse zum aktuellen Verfahrensstand in der Begründung als separater Umweltbericht dokumentiert.

Der zeitlich und inhaltlich parallel zum rechtskräftigen FNP erstellte Landschaftsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang enthält zum Planungsbereich keine konkreten Aussagen, da seinerzeit lediglich neu geplante Bauflächen einer detaillierten Untersuchung aus naturschutzfachlicher Sicht unterzogen wurden. In unmittelbarer Nachbarschaft liegen jedoch die Planungsflächen 4-04 (Gewerbefläche Anwänder II, westliche Erweiterung des Bestands) und 4-20 (Gewerbefläche Jägersäcker, östlich der K 1826), aus deren Beurteilung Zielaussagen übertragbar sind. Neben der Übernahme der Grünzäsur Z85 zwischen Unter- und Mittelbrüden aus dem Regionalplan der Region Stuttgart sind dies insbesondere die Freihaltung der regional bedeutsamen Kalt- und Frischluftbahn südlich des bestehenden Gewerbegebiets sowie die Zielsetzung einer Ortsrandeingrünung als südlicher Abschluss der Gewerbefläche Jägersäcker. Aus der vorliegenden Planung sind keine Konflikte mit diesen Zielaussagen zu erkennen.

Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

- Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden:
- Europäische Vogelschutzgebiete im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung werden von der Planung nicht tangiert.
- Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt und oder Kultur- und sonstige Sachgüter sind nicht gegeben.
- Im Plangebiet liegt eine nach § 30 BNatSchG geschützte Feldhecke. Hierzu wird bei der Unteren Naturschutzbehörde ein Antrag auf Erteilung einer Ausnahme gemäß § 30 Abs. 3 BNatSchG gestellt, das Biotop wird südöstlich angrenzend an das Plangebiet neu angepflanzt.
- Schutzgut Boden: die südlichen Teilflächen sind in der digitalen Flurbilanz als Vorrangflur der Stufen 1 bzw. 2 beschrieben. Es handelt sich also um landbauwürdige Flächen, auf denen Fremdnutzungen ausgeschlossen werden müssen (Stufe 1) bzw. sollten (Stufe 2). In der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz ergibt sich durch die Planung ein Defizit von 42.239 Punkten.
- Schutzgut Pflanzen und Tiere: Durch die Planung wird hauptsächlich in sehr geringwertige, aber auch mittelwertige Biotope eingegriffen und diese teilweise zerstört. Diese Eingriffe müssen durch Kompensationsmaßnahmen anderweitig ausgeglichen

werden. In der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz ergibt sich durch die Planung ein Defizit von 34.244 Punkten. Im Zeitraum zwischen April 2016 und Juni 2017 wurden durch das Fachbüro insgesamt fünf artenschutzrechtliche Begehungen des Geländes durchgeführt. Dabei wurden der Rotmilan als einzige gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) streng geschützte Vogelart sowie weitere sechs besonders geschützte Arten beobachtet: Elster, Feldlerche, Haussperling, Rabenkrähe, Rauchschnalbe, Star. Bis auf die Feldlerche können alle, auch der Rotmilan, als Nahrungsgäste eingestuft werden. Bei den Begehungen sowie im Rahmen einer 2018 vom Vorhaben unabhängig durchgeführten Feldlerchenkartierung im Weissacher Tal wurde ca. 100 m westlich des Plangebiets ein Feldlerchenrevier erfasst. Bei Umsetzung der Planung kann es durch bau- und/oder betriebsbedingte akustische Störungen zu einer Verschiebung dieses Reviers kommen. Ein Verlust ist dagegen auf Grund der topografischen Lage sowie weiträumigen geeigneten Habitaten in der Umgebung unwahrscheinlich. Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung wird durch die Gemeinde Auenwald darauf geachtet, dass die westliche Eingrünung der Tennisplätze durch niedrigwachsende Sträucher erfolgt und so keine die Feldlerche störenden Vertikalstrukturen entstehen. Für die Artengruppe Vögel kann somit ein Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden. Alle übrigen relevanten Artengruppen (Flechten, Krebse/Weichtiere, Spinnentiere, Heuschrecken/Netzflügler, Libellen, Käfer, Schmetterlinge, Fische, Amphibien/Reptilien, Fledermäuse, sonstige Säugetiere) werden vom Gutachter artenschutzrechtlich als „nicht erheblich“ eingeschätzt.

- Schutzgut Wasser: natürliche Still- oder Fließgewässer sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden, Ausgleichsmaßnahmen somit nicht erforderlich. Das Plangebiet bildet allerdings eine von West nach Ost verlaufende Geländemulde, in der das Niederschlagswasser aus der umgebenden Landschaft nach Osten abfließt. Auch das Oberflächenwasser von den südlichen Tennisplätzen wird in diese Mulde eingeleitet. Dem Wasserhaushalt geht also durch die Maßnahme kein Niederschlagswasser verloren, die Auswirkungen auf das Schutzgut Oberflächengewässer sind gering und somit nicht erheblich. Die Böden im Plangebiet besitzen eine hohe Filter- und Pufferfunktion gegenüber Schadstoffeinträgen ins Grundwasser. Die Grundwasserneubildung liegt zum größten Teil zwischen 150 und 200 mm/a³, in einem kleinen Teilbereich im Westen bei 200-250 mm/a³. Die Fläche liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet. Ein direkter Eingriff in das Grundwasser erfolgt im Plangebiet nicht, der Eingriff durch Bodenversiegelung kann als gering bewertet werden und ist in der Bewertung für das Schutzgut Boden enthalten. Ein zusätzlicher Ausgleich ist somit nicht erforderlich.
- Schutzgut Luft und Klima: die landwirtschaftlich genutzten Freiflächen weisen nach dem Klimaatlas der Region Stuttgart eine bedeutende Klimaaktivität auf und fungieren als Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete (nächtliche Frisch- und Kaltluftproduktion > 10-15 m³/sm²). Die Kaltluft fließt nach Osten ab und gelangt dort in den Kaltluftstrom des Brüdenbachs. Gemessen an der Gesamtgröße des Kaltluftproduktionsgebiets wirken sich die Tennisplätze nicht erheblich aus, für das Schutzgut sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten. Eine spezifische Ausgleichsmaßnahme ist nicht erforderlich.
- Schutzgut Landschaftsbild und Erholung: Das Plangebiet ist im Norden und Osten von Gewerbebetrieben umgeben, im Westen finden sich Heckenstrukturen, südlich und westlich grenzen Ackerflächen an. Der Feldweg entlang der Retentionsmulde kann als Zugang zu attraktiveren Landschaftsteilen genutzt werden. Die Tennisplätze werden durch Feldhecken, teilweise mit vorgelagertem Kräutersaum, landschaftsgerecht ein-

gegrünt, wodurch die regionale Grünzäsur abschließend ausgeformt wird. Damit entsteht im Westen und Süden ein vielgestaltiger Ortsrand. Insgesamt ist der Eingriff in das Schutzgut als hoch zu bewerten, er wird jedoch durch die umfassenden Pflanzungen ausgeglichen.

Nach dem derzeitigen Entwurfsstand weist die Eingriffs-/Ausgleichsbilanz für die Änderung des Bebauungsplans ein Defizit von insgesamt rund 76.500 Ökopunkten auf. Hierin sind jedoch auch Eingriffe enthalten, die aus der ohne Änderung des FNP möglichen baulichen Erweiterung eines im Gebiet ansässigen Betriebs resultieren. Die Kompensation erfolgt vollständig durch drei vorgezogene externe Ausgleichsmaßnahmen der Gemeinde.

Bei der Änderung handelt es sich lediglich um eine Anpassung der Darstellungen des FNP an die tatsächliche örtliche Situation sowie an aktuell veränderte planerische Rahmenbedingungen im Gebiet. Andere Planungsmöglichkeiten kommen somit nicht in Betracht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass unter Berücksichtigung aller Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich die Eingriffe in Natur und Landschaft sowie die damit verbundenen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ausgeglichen sind.

5. Bauleitplanung

Parallel zur vorbereiteten Bauleitplanung (FNP) wird von der Gemeinde Auenwald ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung sowie die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind bereits abgeschlossen.